
Persistenter Identifier: 026544636_0045
Titel: Bodenreform - 50.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 0209
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026544636_0045/1/

„Die Wohnungserstellung in den Jahren 1933 bis 1937 hat nicht einmal den Bedarf voll decken können, der in diesen Jahren durch die Zunahme der wohnungsbedürftigen Haushaltungen entstanden ist. Nach den Schätzungen des Statistischen Reichsamtes ist diese Zunahme auf etwa 1 675 000 in den fünf Jahren zu veranschlagen. Hält man dagegen den Reinzugang an Wohnungen mit rund 1 333 000, so ergibt sich eine Unterbilanz von etwa 340 000 Wohnungen. In den beiden Jahren 1936 und 1937 ist es zwar gelungen, je 20 000 Wohnungen mehr zu erstellen als die Zunahme der wohnungsbedürftigen Haushaltungen betrug, aber die vorhergehenden drei Jahre blieben hinter dem laufenden Bedarf zurück. Sie vergrößerten das Wohnungsdefizit, an dem Deutschland seit dem Weltkriege zu leiden hat.“

„Wie hoch der Fehlbestand heute ist, läßt sich nicht ganz genau angeben. Das Statistische Reichsamt hat für Anfang 1938 den sogenannten ‚objektiven Wohnungsfehlbestand‘, d. h. die Zahl der Haushaltungen ohne eine selbständige Wohnung, im alten Reichsgebiet allein auf etwa 1 480 000 geschätzt. Nun beansprucht freilich ein Teil der Haushaltungen ohne eine eigene Wohnung aus den verschiedensten Gründen keine Wohnung für sich allein. Daher ist die Zahl der wirklich benötigten Wohnungen geringer als dieser ‚objektive Wohnungsfehlbestand‘. Wie viele Familien aber überhaupt keine eigene Wohnung haben wollen, und wie viele nur darauf verzichten, weil sie nicht in der Lage sind, sie zu bezahlen, läßt sich wegen der dabei mitspielenden subjektiven Faktoren nicht zuverlässig ermitteln. Das Institut für Konjunkturforschung hat die Zahl der tatsächlich benötigten Wohnungen zur Deckung des Fehlbestandes Ende 1938 auf 1,3 Millionen geschätzt.“

„Wie im Vorjahre hat die Zahl der Wohnungen in Stockwerkshäusern (vornehmlich mit drei Stockwerken) zugenommen gegenüber den Wohnungen in kleineren Häusern. Im ersten Halbjahr 1938 entfielen nämlich in den Groß- und Mittelstädten auf ein Wohngebäude im Durchschnitt 3 Wohnungen, während im ersten Halbjahr 1937 dieser Durchschnitt sich auf nur 2,8 belief.“

Unbelehrbar

Die „Rhein-Mainische Hausbesitzer-Zeitung“, Ausgabe Frankfurt am Main, brachte, wie wir erst jetzt erfahren, in ihrer Nr. 19 vom 15. 10. 1938 einen Aufsatz über die „Heimkehr des Sudetenlandes“, in dem sich folgende Stelle findet:

„... Die Leitung der Industriebetriebe ging in die Hände des tschechischen, zumeist natürlich jüdischen Finanzkapitals über; nun wurden die deutschen Arbeiter systematisch auf die Straße gesetzt, tschechische traten an ihre Stelle, sie wanderten in das deutsche Siedlungsgebiet ein, und um sie dort zu verwurzeln, schenkte ihnen die Prager Regierung den Grund und Boden, den sie auf dem Wege über steuerliche Ausplünderung und künstlich herbeigeführte Verschuldung den Deutschen abgenommen hatte. Wo das nicht genügte, half die sogenannte „Bodenreform“ nach. Man sollte es nicht für möglich halten, daß diese „Bodenreform“ sogar im Altreiche seinerzeit bei doktrinären Ideologen begeisterte Zustimmung gefunden hat. Sie merkten nicht, daß sich hinter der bodenreformerischen Ideologie lediglich der tschechische Vernichtungswille verbarg...“

Die beiden letzten Sätze, die bei den Lesern den Eindruck erwecken sollen, als ob die deutsche Bodenreform daselbe sei wie die sogenannte „Bodenreform“ der Tschechen und als ob die deutschen Bodenreformer dieser zugestimmt hätten und gewissermaßen für sie verantwortlich seien, enthalten eine grobe Unwahrheit. Schon als die Tschechen angingen, ihre Agrarpolitik, die sie fälschlich Bodenreform nannten, als Waffe in ihrem Nationalitätenkampf gegen die Deutschen zu benutzen, hat Adolf Damašček heftig dagegen Einspruch erhoben und diesen Mißbrauch des von ihm geprägten und mit einem ganz andern Inhalt erfüllten Wortes Bodenreform weit von sich gewiesen. Alle deutschen Bodenreformer sind von Anfang an darin mit Damašček einer Meinung gewesen, kein einziger dieser „doktrinären Ideologen“ (wie sie früher von Organisationen der Bodenspekulanten genannt wurden) hat die tschechische sogenannte Bodenreform gebilligt oder auch verteidigt. Im Gegenteil, immer wieder ist im Laufe der Jahre in der Zeitschrift „Bodenreform“ und in den Versammlungen der deutschen Bodenreformer gegen den Mißbrauch des Wortes Bodenreform und gegen die Methoden des tschechischen Nationalitätenkampfes protestiert worden. Da die Leiter der Hausbesitzerzeitungen die „Bodenreform“ regelmäßig lesen, kann ihnen dies nicht entgangen sein. Daraus ergibt sich ohne weiteres das moralische Urteil über die Verdächtigung der deutschen Bodenreformer durch die „Rhein-Mainische Hausbesitzer-Zeitung“. Seitdem unsere Gegner nicht mehr wagen, die Bodenreform offen anzugreifen, weil sie als Punkt 17 einen Bestandteil des Programms der NSDAP bildet, versuchen sie, durch versteckte Unwahrheiten das Ansehen der deutschen Bodenreformbewegung in der Öffentlichkeit herabzusetzen, und enthüllen dadurch nur ihre eigene Unbelehrbarkeit.

Schrifttum

Das neue Heft des „Jahrbuchs der Bodenreform“, Band 35, Heft 1, ist erschienen. Es enthält unter dem Titel „Vorläufer und Vollender deutscher Bodenreform“ die Gedenkrede, die Dr. Potthoff am Vorabend von Damaščekes 73. Geburtstag in der Ortsgruppe Groß-Berlin des BDB gehalten hat. Der Aufsatz ist für unsere Bewegung sehr wichtig, weil er scharf und gemeinverständlich unser Ziel und den Weg dazu herausarbeitet, außerdem auch zeigt, wie vieles schon erreicht ist.

Das Heft eignet sich daher besonders gut zur Werbung bei maßgebenden Stellen von Partei, Staat und Gemeindeverwaltung. Wir bitten unsere Mitglieder die Gelegenheit zur Aufklärung zu benutzen, und senden gern das Heft kostenlos an aufgegebene Behörden.

Zu beziehen ist das Heft gegen Einsendung von 2,— RM an die Geschäftsstelle des BDB, Berlin NW 87, Lessingstr. 11, Postfach Berlin 3900.

Die Fälligkeit alter Hypotheken und eine Gesamtdarstellung des für 1939 geltenden Bürgersteuerrechts bringt Ergänzungslieferung Nr. 61 zu dem in Lose-Blatt-Form ergänzbaren „Rechts- und Steuerhandbuch für den Haus- und Grundbesitz“, das im Hermann-Luchterhand-Verlag, Charlottenburg 9, erscheint und zum Preis von 7,50 RM für das in zwei Teilen untergebrachte Grundwerk auch zur Ansicht bezogen werden kann.

Titel und Inhalt für den Jahrgang 1938 sind angefertigt und werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Breslau: 8. 2., 20 Uhr, Dominikaner, Ortsgruppenabend.